Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Bauen und Ordnung	**Vorlagen-Nr.: 119** Verfasser: Jacob Datum: 14.07.2016	

Tagesordnungspunkt

Baumpflegeschnitt Walbecker Straße

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Status	*Datum*	*Gremium*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
ö	10.08.2016	Bau- und Umweltausschuss					
nö	15.08.2016	VA Grasleben					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☒	Kosten	18.500	EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt	**54100**		
Kostenstelle		Sachkonto	4212000		
Ansatz		EUR	verfügbar	15.000	EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
	14/07
(Jacob)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben beschließt, im Bereich Walbecker Straße die unter Beachtung der Normen und Regelwerke beschriebenen Baumpflegearbeiten nach Variante 1 dieser Vorlage durchzuführen. Voraussichtlich belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 18.500 Euro. Der Fachbereich Bauen und Ordnung empfiehlt, den Restbetrag von über 15.000 Euro aus dem Budget der allg. Straßenunterhaltung zu finanzieren.

Der Bau- und Umweltausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Für das Jahr 2016 wurden im Haushalt unter dem Produkt 54100 Mittel für Baumpflegearbeiten in Höhe von 15.000 Euro zur Verfügung gestellt. Aus vorgenannten Gründen soll nun der fällige Pflegeschnitt im Bereich Walbecker Straße erfolgen. Es scheinen sehr unterschiedliche Auffassungen bezüglich einer Baumpflege / eines Pflegeschnitts bei Bürgerinnen und Bürgern und Ratsmitgliedern vorzuherrschen. Den Ausschüssen soll hiermit die Möglichkeit zur Abstimmung und Vermeidung von Missverständnissen der oben aufgeführten Leistung – insbesondere auch in der Außendarstellung im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern – gegeben werden.

Variante 1

Fachgerechte Baumpflege

Unter Baumpflege versteht man alle Eingriffe, die den Baum in seiner Entwicklung fördern und die Verkehrssicherheit langfristig erhalten oder wieder herstellen. Bei dieser Pflege ist darauf zu achten, dass je nach Baumart die entsprechende Kronenform erhalten bleibt. Die Durchführung von Baumpflegemaßnahmen ist in Normen und Regelwerken beschrieben.

Die fachgerechten Kronenpflegearbeiten zeichnen sich durch folgende Merkmale gemäß der zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege (ZTV), erstellt von der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau, aus:

- Lichtraumprofilschnitt: Zur Erhaltung oder Herstellung des erforderlichen lichten Raumes über Straßen und Gehwegen werden Äste eingekürzt oder abgesägt.
- Kronenauslichtung
- Entfernung von Stamm- und Stockaustrieben
- Beseitigung von Totholz
- Einkürzung von Stark- und Grobästen
- Ausschneiden von toten, kranken, gebrochenen, beschädigten, sich kreuzenden Ästen und Zweigen
- Nachschneiden von Aststummeln
- Schnittmaßnahmen überwiegend im Feinastbereich, um Fehlentwicklungen vorzubeugen von maximal einem Viertel an Feinastmaterial.
- Beseitigung von Misteln

Werden diese Kriterien missachtet, bedeutet dies gleichzeitig das Zuwiderhandeln gegen die Grundprinzipien in der Lebens- und Überlebensstrategie der Bäume. Die Folgen nicht fachgerechten Kronenschnitts sind fatal:

- Erhöhtes Risiko von Holzfäule
- Erhöhte Bruchgefahr
- Reduzierter Gesundheitszustand
- Verkürzte Lebensdauer

Der Kronenschnitt darf nicht im Starkastbereich erfolgen, wo Kernholz betroffen ist. Ein fachgerechter Schnitt wird in der Kronenperipherie im Schwach- und Grobastbereich durchgeführt. Es darf nicht der gesamte Feinastanteil einer Baumkrone entfernt werden, sondern maximal ein Viertel der laubtragenden Kronenteile. Baumkronen dürfen nicht so stark geschnitten werden, dass sie zur Bildung einer Ersatzkrone aus schlafenden Augen und spontan gebildeten Knospen an der Schnittstelle gezwungen werden.

- Keine Astschnitte im Starkastbereich
- Keine Kappungen
- Keine stammbündigen Schnitte
- Entfernung von maximal einem Viertel an Feinastmaterial

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mit der dargestellten Variante 1 ein natürlicher und empfehlenswerter Beschnitt der Bäume erfolgt. Dieser entspricht auch dem Erhalt des Ortsbildes bzw. des Charakters der Walbecker Straße. Umgekehrt dürfte die Maßnahme eher zu wiederholen zu sein und damit auch dauerhaft höhere Kosten verursachen als Variante 2. Zudem sei angemerkt, dass sich einige Bürgerinnen und Bürger bei der Verwaltung einen „Radikalschnitt“ nach Variante 2 gewünscht haben, um unter anderem bei der Straßenreinigung entlastet zu werden. Des Weiteren würde der Lichteinfall in die Häuser bei Variante 2 zum Teil erheblich gesteigert werden.

Variante 2

Starkastschnitt

Ein Starkastschnitt ist ein Rückschnitt oder eine Entfernung von Ästen mit einem Durchmesser von mehr als 10 cm. Starkastschnitte sollten ohne Notwendigkeit überhaupt nicht durchgeführt werden, da große Wunden stärker der Gefahr einer Infizierung mit Pathogenen (Krankheitserreger z.B. Parasiten, Pilze) ausgesetzt sind. Eine Folge davon ist wiederum das Entstehen großer Faulhöhlen. Insbesondere Starkastschnitte am Hauptstamm haben negative Folgen: Unterhalb der Schnittverletzungen entstehen Versorgungsschatten. Aufgrund der geänderten physikalischen Eigenschaften kann es in Wundnähe zu Längsrissen kommen. Die noch verbleibende Lebenszeit des Baumes wird stark herabgesetzt, die Bruchfestigkeit wird reduziert. Starkastschnitte werden oft in Unkenntnis der gravierenden Folgen durchgeführt. Oft werden Bäume ohne Grund zu weit aufgeastet. Zum Teil werden Starkäste im Zuge eines verspäteten Lichtraumprofilschnittes direkt am Stamm entfernt. Auf die so entzogene Blattmasse reagieren die Bäume meist verstärkt mit Neuaustrieben, die innerhalb weniger Jahre ausgelichtet werden müssen. Wegen der zu erwartenden Folgeschäden empfiehlt die ZTV-Baumpflege, Starkäste beim Lichtraumprofilschnitt nur zu reduzieren. Starkastschnitte dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig sind.

Zusammenfassend lässt sich zu Variante 2 feststellen, dass auch diese in anderen Gemeinden häufig durchgeführt wird. Sie bietet verwaltungsseits den Vorteil, dass perspektivisch vom Grundsatz weniger Aufwand zu erwarten ist. Zudem dürfte der Aufwand der Bürgerinnen und Bürger für die Straßenreinigung zurückgehen und der Lichteinfall günstiger sein. Letztlich wird jedoch das Ortsbild maßgeblich inhaltlich verschlechtert und der Erhalt des Baums – wie dargelegt – mindestens maßgeblich gestört.

Darstellung

Starkastschnitt

Kronenpflegeschnitt nach ZTV